



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Verbeamtung von Lehrern

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer, die im Juni 2001 in Schleswig-Holstein im Angestelltenverhältnis tätig waren, sollten als Beamte weiterbeschäftigt werden?

Bei 878 Lehrerinnen und Lehrer, die im Juni 2001 in Schleswig-Holstein im befristeten Angestelltenverhältnis tätig waren, lagen die Grundvoraussetzungen (Weiterbeschäftigungsmöglichkeit auf vorhandener Planstelle, Laufbahnbefähigung, Einhaltung der Altersgrenze) für eine Übernahme ins Beamtenverhältnis vor.

2. Wie viele von diesen wurden
 - a. zum 01. Juli 2001,
 - b. zum 01. August 2001 und
 - c. zum 01. September 2001verbeamtet?

Die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt im Einzelfall unmittelbar nach Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen. Somit konnten von dem oben genannten Personenkreis

111 zum 1. Juli 2001,

565 zum 1. August 2001 und

139 zum 1. September 2001

in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden.

In bisher 15 Fällen wurden die beamtenrechtlichen Voraussetzungen (z.B. gesundheitliche Eignung) nicht erfüllt. In diesen Fällen erfolgte die Weiterbeschäftigung im unbefristeten Angestelltenverhältnis. In 48 Fällen ist das Verbeamtungsverfahren noch nicht abgeschlossen, da noch nicht hierfür erforderlichen Unterlagen vorliegen.

3. Warum wurden nicht alle Lehrkräfte, die verbeamtet werden sollten, zum 01. Juli verbeamtet?

Zum 1. Juli konnten nicht alle Lehrkräfte verbeamtet werden, da die erforderlichen Voraussetzungen nach § 9 LBG für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe im Einzelfall noch nicht zum 1. Juli vorlagen.

4. Was kostet das Land die verzögerte Verbeamtung von Lehrkräften in diesem Jahr?

Eine verzögerte Verbeamtung von Lehrkräften im Angestelltenverhältnis liegt nicht vor (vgl. auch die Antworten zu den Fragen 2 und 3).